

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Technische Werke Naumburg GmbH zur AVBWasserV**
gültig ab 01. September 2024



	Netto-Preise ohne MwSt.	Brutto-Preise mit 7% MwSt.		
1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 10 AVBWasserV				
Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse bis Zählergröße Q3/4 (Qn 2,5) im Netzgebiet der TWN mit, unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen, einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Für Netzanschlüsse mit größeren Längen oder abweichenden Nenngrößen oder Forderungen gemäß RSA werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Die Gesamtlänge ermittelt sich von der Hauptleitung bis zum Gebäude/ Wasserzählerschacht. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.				
Neubau oder Umverlegung Netzanschluss bis Q3/4 bis 10 m	Euro/St	4.479,54	4.793,11	
Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m	Euro/m	138,17	147,84	
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.				
2. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBWasserV				
Die zu entrichtenden Mindestkosten für den Baukostenzuschuss betragen pro Hausanschluss :				
Vorrangiger Kundenbereich	Zählergröße			
bei Ein- und Zweifamilienhäusern	Q3_4	Euro	639,12	683,86
bei Drei- bis Achtfamilienhäusern	Q3_10	Euro	1.533,88	1.641,25
über Achtfamilienhaus	Q3_16	Euro	2.556,46	2.735,41
Kundenbereich Großwasserzähler				
Großwasserzähler DN 50	Q3_25	Euro	3.834,69	4.103,12
Großwasserzähler DN 80	Q3_63	Euro	10.225,84	10.941,65
Großwasserzähler DN 100	Q3_100	Euro	15.338,76	16.412,47
Großwasserzähler DN 150	Q3_250	Euro	38.346,89	41.031,17
3. Inbetriebsetzung gem. § 13 AVBWasserV				
Für jede Kundenanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.				
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	86,90	92,98	
Einbau eines Bauwasserzählers einschl. Rückbau	Euro/Vorgang	140,00	149,80	
Wechsel eines zerfrorenen Wasserzählers	Euro/Vorgang	100,00	107,00	
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste je Zähler und Ersteinrichtung	Euro/Vorgang	105,00	112,35	
vergebliche Anfahrt zum vereinbarten Inbetriebnahmetermi	Euro/Vorgang	52,00	55,64	
4. Rückbau von Messeinrichtungen				
Rückbau von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	100,00	107,00	
Rückbau von Messeinrichtungen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/Vorgang	80,90	86,56	
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 AVBWasserV				
Befundprüfung von Messeinrichtungen *2	Euro/St	160,00	171,20	
6. Zahlung und Verzug gem. § 27 AVBWasserV				
Brutto-Preise mit 19% MwSt.				
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	3,30	-	
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet				
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	10,75	-	
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	22,50	26,78	
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	23,76	28,27	
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	21,90	-	
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	6,00 %			
7. Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV *3				
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4	Euro/Vorgang	44,56	-	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	59,66	71,00	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	134,64	160,22	
Brutto-Preise mit 7% MwSt.				
8. Kosten für Umbau				
Umbau einer Wasserzähleranlage auf anderen Zählertyp	Euro/Vorgang	100,00	107,00	
Umverlegung des Wasserzählerstandortes pauschal bei Wasserzählern bis Qn 6 im Gebäude	Euro/Vorgang	178,95	191,48	
- plus Änderung der Rohrverlegung je Meter	Euro/m	46,02	49,24	
9. Ermittlung Löschwassermenge				
Ermittlung Löschwassermenge	Euro/Vorgang	180,00	192,60	

*1 - gilt nur Zähler bei einmaliger Anfahrt

*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

*3 - Die Technische Werke Naumburg GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.